







**Lotales.**

Ueberraschend schnell ist bei uns der Winter eingetroffen und Nebel, Feuchtigkeit und Kälte hat jeden mehr oder weniger von den Spaziergängen und Ausflügen zurück. Doch gerade wenn die Natur schlafen will, sehnt sich der Mensch nach Gesellschaft und Zerstreuung, und so macht sich denn jetzt in den vielen Vereinen wieder eine größere Aktivität bemerkbar. Auch der recht gut eingeführte Verein „Geselligkeit“, der vornehmlich die Langweiligen des Winters seinen Mitgliedern durch gefällige Zusammenkünfte verküpfert, eröffnet nächstens seine die jährige Hauptzeit und zwar am Freitag, den 28. Oktober mit dem ersten Wintervergügen in der doltbauerschen Gastwirthschaft in Königshof. Dasselbe besteht aus Konzert und Tanzkränzchen und fängt pünktlich um 8 1/2 Uhr Abends an, worauf wir besonders die zahlreiehen auswärtigen Mitglieder hierdurch noch ganz besonders aufmerksam machen. Bei dem gemüthlichen Tone, der stets im Vereine herrsche und deshalb die Vergnügungen bei Alt und Jung so sehr beliebt macht, dürfen wir wohl schon heute als selbstredend voraussetzen, daß auch in diesem Winter die Vereinsfestlichkeiten wieder recht zahlreich besucht sein werden. Schließlich bemerken wir noch, daß die Zusammenkünfte von jetzt ab wieder am zweiten und letzten Sonntag jeden Monats abwechselnd bei den Vereinswirthschaften stattfinden, daß also jeder zu Probessinn und Geselligkeit Neigende überzeugt sein darf, an den

genannten Abenden einen größeren Kreis Geselligkeit in den fraglichen Vereinstafeln anzutreffen.

**Abenddämmerung.**

**Harz.**

Reise tenen sich die Schwärze und es dunkelt in den Thälern — Auch schon auf den Höhenmatten Will das Tageslicht sich schmelzen.

Nur die höchsten Bergesspitzen Schimmern noch im Sonnenlauge — Schön von Burgglatz umflossen, Sieht das Auge rings das Ganze.

Von der grauen Felswand nieder Stürzt des Baues Silberflut — Stäubend — rauschend — schäumend — plauschend fließt sie weiter im Gerölle.

Und die ewig grünen Aëthen Gipseln leuchtend im Winter — U der jene Weidenfläße Hücht ein Bindel Will geschwinde.

In der Ferne hallen Gloden — Heerden sind's — die heimwärts ziehen —

Mit dem Abendlicht der Tropfen Macht's das Weidenberg erfließen.

Unabsehlich den Blick gerichtet Auf die außerirdische Widuth, Wendet sich der Geist nach oben — Dank dem Meister für das Bildniß! —

**Gemeinnütziges.**

Es ist — gelinde gesagt — als eine Unflut zu bezeichnen, wenn Cichorien-Fabriken als Buzugmittel ihren arbritären Wiber, Abfüll, Falschdender u. dergl. Dinge mehr belgehen. Daß der Konsument immer derjenige ist, der die Kosten trägt und abendreiu steht die noch ein schlechtes Fabrikat bekommt, ist ganz selbstverständlich. Um so mehr ist es mit Fremden zu begrüssen, wenn aus der Industrie selbst heraus gegen eine solche Unflut Front gemacht wird. Die weit und breit bekannte renomirte Firma Krause & Co. in Nordhausen ist es, die bei Einführung ihres nach eigener Methode hergestellten Nordhäuser Kraft-Cichoriens ausdrücklich erklärt, nicht durch ein erwachte Kunststücke die Einfuhrung ihres Fabrikates erzwingen zu wollen, sondern es sich zum Wunsch gemacht hat, für wenig Geld etwas Gutes zu liefern. Wünschen wir ihr zu ihrem Unternehmen Glück!

Elbingerode, den 18. Oktober 1892.

**Beanntmachung**

Zur Aufnahme von Anträgen auf Ertheilung von Waubergverweishainen habe ich Termin auf Montag den 24. und Donnerstag den 27. d. M., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Amtsgebäude angelegt.

Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths. Maake

Elbingerode, den 21. Oktober 1892.

Sonnabend den 22. d. Mts., Abends 7 Uhr, auf hiesigem Rathhause: Offentliche Sitzung des Magistrats und Bürgerwvortreber-Kollegiums. Der Magistrat.

Herzlichen Dank allen Denen, die uns bei unserer Verwählung durch zahlreiche Glückwünsche zc. erfreut haben.

Hilbshelm, den 16. Oktober 1892. W. Hoppe, Reg.-Superintendent, u. Frau, geb. Holland.

Im Auftrage der Erben des verstorbenen Maltes August Flehe werde ich am nächsten

Sonnabend, den 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in dessen Wohnhause in der Wasserstraße Möbeln, Haus- und Küchengelät, darunter Schränke, Tische und Stühle zc., sowie eine Hobelbank und Drebbank mit sämmtlichem Handwerkzeug, öffentlich meistbietend gegen Frischzahlung verkaufen Elbingerode, am 17. Oktober 1892. D. Kohlrusch.

**Bescheidene Anfrage.**

Wann werden die Uebungen unseres „Kirchenchores“ wieder beginnen? — Mehrere Mitglieder.

Empfehle gut gepoßterte

**Sophas**

schon von 45 Mark an, sowie starke Bettstellen, polirt, mit gut gearbeiteten Matratzen, von 30 Mk. an, zur geneigten Abnahme.

C. Friede.

**Kranke**

die an Nervosität, Schwäche, Zuständen, gefehim. Krankheiten, Verlust der Weimuskraft zc. leiden, erhalten auf Verlangen ein werthvolles Buch, über die Heilung von Schwächezuständen u. dergl. Seiten unentgeltlich und frankirt zugelandt durch H. Schlicher, Verkau, Wallstraße 16.

Diejenige bekannte Person, welche am Montag Abend in der Kösigischen Garderobe eine Konzertschnabel verwechselt hat, wird ersucht, denselben innerhalb dreier Tage bei Frau Hülke abzugeben, widrigenfalls gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen wird.

**Glabbacher Fener-Vericherungs-Gesellschaft.**

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir dem Herrn G. L. Anger, Tischlermeister in Elbingerode, die bisher von Herrn Heyder verwaltete Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.

Hannover, den 27. September 1892. Die General-Agentur. Anton Heyder Ditroge.

Bezeichnend auf obige Annonce halte ich mich zur Vermittelung von Feuer-, Explosions- und Glas-Vericherungen bestens empfohlen und erkläre mich zu jeder Auskunft gern bereit. G. L. Anger.

**Ziehung am 20. November 1892.**

Konzeffioniert für ganz Deutschland. Große Gewinne ohne Risiko Zwei Millionen. Eine Million Freb., Fr. 500000, Fr. 400000, Fr. 200000, Fr. 100000, Fr. 50000, u. f. w. u. f. w. sind zu gewinnen mit einem

**Stadt Barletta-Goldloos,**

deren jedes ohne Ausnahme mit wenigstens 100 Franke herauskommt und selbst dann spielt es in allen ferneren Ziehungen mit, sodas es öfter Treffer machen kann. — Kleinster Treffer 50 Fr. — Monatliche Einzahlung auf

**ein ganzes Originalloos M. 5.**

a. Nachr. 30 Bgr. Porto, Gewinnlits gratis. Schon mit der ersten Zahlung von M. 5 erwirbt man das Anrecht auf sämmtliche Gewinne von dieser Ziehung an. Die Loose sind deutlich gestempelt und überall erlaubt. Die Gewinne werden baar auszubehlt. Fre Loose sind allen anderen Lotterielosen vorzuziehen, denn jeder Verlust des Einfages ist ausgeglichen, indem jedes Loos sicher mit 100 Fr. zurückgezahlt wird. Subskription bei der

**Bank für Staatsloose S. Stroekel in Kienlanz.**

— Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. — Auswahl des Besten aus allen Literaturen in trefflicher Bearbeitung und gellegener Ausstattung. Jedes Bändchen bildet ein abgeschlossenes Ganze und ist geheftet. MEYERS 10 VOLKSBÜCHER Verzeichnisse der bis jetzt erschienenen 800 Nummern sind durch jede Buchhandlung kostenfrei zu beziehen. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

**Offentlicher Gottesdienst.**

Elbingerode. Hüttenorte. 19. Sonntag nach Trinitatis. Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt P. sec. Betth. Nachm. 1 1/4 Uhr Katech. P. sec. Betth. Casualien: P. prim. Greve. Heil. Abendmahl: am 20. Sonntage nach Trinitatis.

Redaktion, Druck und Verlag von B. Angerlein in Elbingerode.

**Keine Zugabe**

von Bildern, Löffeln zc. wird auf unseren anerkannt guten Nordhäuser Kraft-Cichorien gewährt, hingegen kostet derselbe nur den halben Preis.

Für 5 und 10 Bfg. ein ansehnliches Ladet und eben so gut wie andere Cichorien-Marken, welche das Doppelte kosten. Möge sich jede sparame Hausfrau durch einen

Probekauf überzeugen. Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften.

Man achte auf die Schutzmarke und unsere Firma Krause u. Comp., Nordhausen a. H.

Da meine Verlage so erziehen und werden an Jurecesanten gratis und franco versandt die Verträge, mögliche für die Abgeschickten in allen teileverpflicht. So auch: Krenn-Verlagung zc. Dr. Krenn, 1, müllergasse, Stuttg., Hamburg, Seite 27. I.



H. Götz & Co., Waffenfabrikanten Berlin, Friedrichstr. 205. Revolver M. 5. — bis M. 75. — (Specialität) Taschen (größtes Sortiment) Gewehrform. M. 650 bis M. 90. — Luftgewehre (an Osnabrück geignet) für Schützen u. Kugelüb. — bis M 25. — Jagdgewehre, Schrott u. Kup. — bis M 20. — Centrafeuer-Doppellinten 12 u. Schuss M. 24. — bis M. 250. — 1 Jahr. Garantie. Umtausch bestmöglich. Nachnahme oder Vorauszahlung. Illust. Preisbücher gratis u. franco.

**Nur baare Geldgewinne. Keine Nieten!**

Nächste Ziehung 20. November. 1892. Ankauf überall gefällig gestallt. Stadt Barletta-Loose. Jährlich 4 Ziehungen.

mit Haupttreffer von 2 Millionen, 1 Million, 500000, 400000, 200000, 100000, 50000 u. zc. Gewinne, die baar in Gold prompt in Frankfurt auszubehlt werden und die keine einzige Lotterie aufzuwiegen hat. Jedes Loos gewinnt! Wonnt, Einzahlung auf 1 ganzes Originalloos M. 5. 30 Bgr. Porto a. Nachr. Gewinnlits und Probek. gratis. Bestellungen umgeben erbeten an die Agentur J. Sawatzki, Frankfurt a. W.

Dierzu 1 Beilage.

# Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korrespondenz oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 15. — Anfragen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei D. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 85.

Sonnabend, den 22. Oktober

1892.

### Drei gefährliche Dinge.

Der Sozialdemokratie, so selbstbewußt sie ist, machen drei Dinge unendlich viel zu schaffen; sie sind es, die sie in ihrem „Siegeslauf“ hemmen und gegen sie richtet sich hauptsächlich ihr Kampf; es sind dies: die Gottesfurcht, die Vaterlandsliebe und — die Frauen! Gottesfurcht und Vaterlandsliebe offen zu bekämpfen wagen die „Genossen“ noch nicht an allen Orten; sie gehen mit schlauser Taktik vor und suchen besonders die Jugend zu gewinnen. Leider hilft ihnen dabei recht wesentlich der Nichter-Partei'sche Deutschfreisinn, und leider muß zugegeben werden, daß seit dem Falle des Sozialistengesetzes in diesem Bezirke schon ganz ansehnliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Aber mit dem stillen Kampf gegen die Frauen will es nicht recht vorwärts gehen. Die Frauen können nicht einsehen, daß es der Familie frommen solle, wenn der Mann seinen Wohlstand für Lebensunterhalt und zur Rücklage von Not- oder Spargroschen zu einem großen Teile Parteizwecken und Versammlungskosten zuwendet, und wenn er statt dagegen im Familienkreise friedlich sich unterhaltend lieber debattierend und zappend in den Gasthäusern sitzt. Beispielsweise schrieb kürzlich ein sozialdemokratisches Blatt, man könne häufig hören: „Genosse M. N. sei jetzt verheiratet und werde darum wohl für die Partei verloren sein.“ Es sei Thatsache, daß sich mancher junge Ehemann um des lieben Friedens willen dazu bewegen lasse, der Sozialdemokratie den Rücken zu kehren. „Manche Frau — so schreibt das Blatt weiter — macht ihrem Gatten bittere Vorwürfe darüber, wenn er nach volldringten Tagewerks sich anrichtet, seine Sektions- oder Unionsversammlung zu besuchen. Sie hat schon wieder ausgerechnet, daß die fünf oder zehn Pfennige, die der Mann braucht, hinreichen würden, um dies oder jenes den Kleinen zu kaufen. Aber die liebe Gattin, die väterliche Mutter, kann nicht begreifen, daß ohne die Beteiligung des Gatten an der Arbeiterbewegung die Lage ihrer Familie von Tag zu Tag schlechter wird.“ — Die „liebe Gattin“ begreift sehr wohl, daß die Befehdung, die Lage der Familie werde schlechter, wenn der Mann zu Hause sitzt und die Kleinen zu einem riesigen Unsumme ist. Zudem handelt es sich nicht um fünf oder zehn „lumpige“ Pfennige, sondern um recht respektable Summen, die, wenn sie erpart werden, nicht allein für manche „Kleinigkeiten“ hinreichen, sondern die den Mann mit der Zeit zum kleinen „Kapitalisten“ machen. Die „liebe Gattin“ und „väterliche Mutter“ aber weiß ferner, daß nicht allein der Geldbeutel des Mannes, sondern auch dessen Charakter in den zahlreichen Versammlungen und Kneipen gefährdet ist. Die „liebe Gattin“ will ihren Mann nicht zum Alkoholisten und zum Schwärmer für wilde Ehen ausgebildet wissen. Die „väterliche Mutter“ will den Gatten ihren Kindern nicht dereinst als abschredendes Beispiel, sondern als Vorbild hinstellen. Und an dieser gefährlichen Gefährdung wird die Sozialdemokratie bei vielen Frauen scheitern; an uns andern wird es liegen, daß die Zahl dieser Frauen sich von Jahr zu Jahr erheblich vermehre.

### Die VIII. Hauptversammlung des Harzklubs

fand am 16. Oktober in Halberstadt im Breitenbach'schen Lokale statt. Am Sonnabend Abend war dort bereits eine Sitzung der Mitglieder des Zentralvorstandes zur Vorbereitung der auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Anträge abgehalten worden. Am Abend versammelten sich dann eine große Anzahl der bereits in Halberstadt eingetroffenen Vertreter der Zweigvereine und die Mitglieder des Zweigvereins Halberstadt zu einem Festkommers. Bestrebend, gemeinschaftliche Gesänge, treffliche Chorlieder eines gut gesungenen Sängerkochors wie Solovortrage manniglicher Art erhöhten die sichtlich fröhliche Stimmung der zahlreichen Teilnehmer bis über die Mitternachtsstunde hinaus. — Am gestrigen Sonntag wurde dann die 8. Hauptversammlung um 11 Uhr von dem Vorsitzenden, Geheimrat Schneider, eröffnet. Dieser sprach zunächst der Stadt Halberstadt für die gastliche Aufnahme den Dank aus und machte die erfreuliche Mitteilung, daß dem Harzklub als solchen und dem Zweigvereine Goslar von dem Ausschusse der Sportausstellung zu Ehrenungenen je eine silberne Medaille wie dem Vorhingen von der Königin von Holland gleichfalls eine silberne Medaille nebst Diplom für die Beteiligung an der Ausstellung verliehen worden sei. Im Auftrage des Zweigvereins Halberstadt begrüßte der Vorsitzende, Nestor Hey, die Versammlung mit herzlichsten Worten, denen lauter Beifall folgte. Die Entlassung der Rechnung für das Jahr 1891 wurde auf Antrag der Rechnungsprüfer ausgeprochen, auch wurde dem Schatzmeister, Stadtkammerer Herzog-Wernigerode, der Dank für die klare, gewissenhafte Rechnungsführung durch Erhebung von den Eigen dargebracht. Der Schatzmeister erläuterte hierauf einen vorläufigen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Hauptkasse. Hiernach betragen die Einnahmen bis jetzt 11 703 24

Mk., die Ausgaben 657 265 Mk., so daß ein Bestand von 5130 59 Mk. verbleibt. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Kaufmann Fürstberg und Stadtrat Deniorff-Ballenstedt wiedergewählt. — Die Herstellung der Prüfungsliste ergab, daß von 62 Zweigvereinen 45 vertreten waren. Bei Gelegenheit der Abrechnung wurde der hohe Kostenpunkt, welchen die Herausgabe des Jahresberichts verursacht, besprochen. In der Jahresrechnung ist bisher stets das gesamte Mitglieder-Verzeichnis der sämtlichen Zweigvereine entlassen gewesen. Ein Antrag des Vertreters von Magdeburg, Herr Hein, ging dahin, aus Sparamtsrückgründen diese Verzeichnisse fernerhin fortlassen zu lassen, der Antrag wurde jedoch mit 141 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

5) Der Antrag des Zentralvorstandes: In § 11 der Satzungen ist hinter Absatz 3 einzufügen: „Anträge, die in der Generalversammlung abgelehnt sind, dürfen innerhalb dreier Jahre nur mit Zustimmung des Vorstandes wieder eingebracht werden.“ Dieser Antrag wurde nach längerer Besprechung vom Zentralvorstande zurückgezogen.

6) Ein weiterer Antrag des Zentralvorstandes lautete: Der § 1 der „Ordnung für die Vorstandswahl“, der des Harzklubs, § 1. Von den 15 Vorstandsmitgliedern des Harzes und drei für die außerhalb des Harzes befindlichen Zweigvereine zu erwählen. Ein en-bloc-Wiedergewähl des Vorstandes darf nicht stattfinden“, wurde dahin abgeändert: „Von den 22 Vorstandsmitgliedern des Harzklubs sind 15 für die Zweigvereine des Harzes, 4 für die außerhalb des Harzes befindlichen Zweigvereine zu erwählen. Ferner sind 3 Mitglieder, und zwar der erste Vorsitzende, erste Schriftführer und der Schatzmeister, ohne Rücksicht auf ihre jeweilige Zugehörigkeit zu einem Bezirk von der Hauptversammlung auf die Dauer von vier Jahren zu wählen. Für den ersten Vorsitzenden, den Schriftführer und den Schatzmeister sind die Vorschläge durch den abgehenden Vorstand zu machen. In diesem Zwecke hat der Vorstand durch geheime Stimmzettel drei geeignete Persönlichkeiten aus der Zahl der Harzklubmitglieder zu ermitteln und das Ergebnis dieser Wahl der Generalversammlung mitzuteilen.“ Dieser Antrag rief, wie die vorgelegene Aenderung der Besitze, eine lebhafte, oft einmündige Diskussion hervor. Der Antrag wurde nach längerer Besprechung mit 141 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

7) Ein weiterer Antrag des Zentralvorstandes lautete: „Die Mitglieder der Harzklubs sind verpflichtet, die Beiträge zu den Mitgliedsbeiträgen pünktlich zu zahlen.“ Dieser Antrag wurde mit 141 gegen 11 Stimmen abgelehnt. — In der Hauptversammlung hat jeder Zweigverein so viele Stimmen, wie er Mitglieder zählt. Die Stimmen sind auf den Vertreter seines Nachbarvereins übertragbar.“ Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrages mit

allen gegen die Stimmen der Vereine Magdeburg und Sammer. Durch die Beschlußfassung über die Einstellung der Vereinsbesitzer waren die von den Zweigvereinen Nordhausen, Stolberg und Ballenstedt gestellten diesbezüglichen Anträge erledigt.

Sobann standen noch folgende Anträge auf der Tagesordnung: Antrag des Zweigvereins Braunschweig: „Ein Jeder, welcher eine im Harz bezugene Zuwanderung gegen das Reichsgesetz, betreffend den Schutz von Bögeln, vom 22. März 1888, zur Anzeige bringt, erhält im Falle der Verurteilung des Angezeigten eine Belohnung von 10 Mk. aus der Kasse des Harzklubs. Dieser Beschluß soll durch die Presse und durch Plakate so viel als möglich bekannt gegeben werden.“ — Dieser Antrag wurde vorläufig zurückgezogen. (Schluß folgt.)

8) In der letzten öffentlichen Sitzung des Wernig. königlichen Amtsgerichts, Abteilung für Strafverfahren, bei welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte und der die Herren Kaufmann Weinbändler Raab von hier und Justizrat Schilling aus Wernigerode als Schöffen beizoomten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung: 1. Ein Invalide aus Elstfeld steht unter der Anklage, auf dem diesjährigen Schützenfeste in Sülsted einen dortigen Arbeiter mißhandelt und bedroht zu haben. Er wurde unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldbusse von 10 Mk. oder 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

2. Ein schon mehrfach verurteilter Arbeiter aus Hasserode hat seine Ehefrau sollen am 4. August einen dortigen Schneidermeister und seine Frau durch Worte beleidigt und am 10. August der Arbeiter einen Stein nach der Frau des Schneiders geworfen haben. Die umfangreiche Bemeiselaufnahme stellt die Beschuldigung fest, doch nicht das Steinwerfen. Der Arbeiter erhält daher wegen Bedrohung eine Strafe von 5 Mk. oder 1 Tag Gefängnis, wegen Beleidigung 2 Mark oder 1 Tag Gefängnis, während seine Frau wegen Beleidigung zu 10 Mk. oder 2 Tagen Gefängnis verurteilt wird.

3. Derselbe schon mehrfach bestraft Arbeiter hat am 30. August aus dem Wernigeröder Stadthorle eine Portion Felle im Werte von 80 Pfg. entwendet und wird dafür mit 5 Mk. oder 2 Tagen Gefängnis bestraft, außerdem hat er Wertpapier zu leihen und erhält, da er sich im Rückfalle befindet eine Zugstrafe von 1 Tag Gefängnis.

4. Ein Knechtgeselle aus Wernigerode, der seinem Meister zwei Würste entwendet hat wird mit 1 Tag Gefängnis bestraft.

5. Ein Fuhrmann aus Jsenburg ist angeklagt gegen die Polizeiverordnung über das Fuhrwesen verstoßen zu haben und wird deshalb zu 1 Mk. oder 1 Tag Haft verurteilt. Derselbe hatte auch wegen einer weiteren Konvention ein Strafmandat erhalten und hiergegen Widerspruch erhoben, doch zog er denselben heute im Termin zurück.

6. Die Ehefrau eines Steinbauers aus Hasserode hat sich eines Forstdiebstahls schuldig gemacht und wird dafür mit 1 Tag Gefängnis bestraft.

7. Ein hiesiger Fuhrmann wird wegen Stempelsteuer-Unterziehung zu einer Geldstrafe von 6 Mark verurteilt.

8. Ein schon bestraffter Arbeiter aus Jsenburg, welcher des Forstdiebstahls angeklagt war, wurde freigesprochen wegen mangelnden Beweises.

9. Ein Fleischergehilfe, der früher hier in Rosen konditionierte, hat in der Nacht zum 1. September d. J. einen hiesigen Arbeiter mit einem Bierfidel ins Gesicht geschlagen und wird er deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt.

10. Ein schon bestraffter Knecht aus Königshof war angeklagt aus dem königl. Forstrevier Glend einen Stamm entwendet zu haben, er wurde aber nur auf Grund des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit 2 Mark oder 1 Tag bestraft, weil er fahrlässiger Weise fremdes Holz abgeföhren hatte.

11. Ein der Uebertretung des Feld- und Forstpolizeigesetzes angeklagter hiesiger Tagelöhner wurde freigesprochen.

12. In nichtöffentlicher Sitzung wurde gegen eine Frau aus Hasserode wegen groben Unfugs verhandelt und wurde die Frau zu 30 Mark oder 10 Tage Gefängnis verurteilt.

13. Ein Handelsmann und ein Hochschlächer von hier waren wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung bezuglich in Elbingerode, angeklagt. Das Verfahren wegen des Hausfriedensbruchs wird gegen beide Anklage wegen Verjährung eingestellt. Die Sache hatte sich im November 1885 ereignet. Wegen der Sachbeschädigung aber wird der Handelsmann zu 15 Mark oder 5 Tage Gefängnis verurteilt.

14. Ein Kupferarbeiter, der wegen Verübung groben Unfugs angeklagt war, wird freigesprochen. Vier Verhandlungen wurden vertagt.

